

Amtsblatt

des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal und der Gemeinden

Eschelbronn



Lobbach

Lobenfild & Waldwimmersbach



Mauer



Meckesheim



Spechbach



Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal (Hrsgb.): Meckesheim, Vorsitzender: BM John Ehret, Telefon (06226) 92 20-0
Verantwortung für den amtlichen Inhalt: Der Verbandsvorsitzende und die jeweiligen Bürgermeister oder Vertreter im Amt
Verlag: WDS WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Telefon (06226) 99 39-0, Fax (06226) 99 39-19, wds@wds-druck.de

45. Jahrgang

8. Februar 2019

Nummer 6



Prunksitzung

FC Germania
Meckesheim-Mönchzell

Samstag, 23.02.19

Lobbachhalle Mönchzell



Eintritt: 10 €

Einlass: 18.30 Uhr

Beginn: 19.33 Uhr

Kartenvorverkauf am Sa. 9. Feb. 2019 von 15-16 Uhr in der Lobbachhalle
Achtung: Pro Person können maximal 10 Karten im Vorverkauf erworben werden



Barbetrieb



Tanzgarden



SFZ Meckesheim

Büttenreden

Auf Ihren Besuch & einen närrischen Abend freut sich die
Abteilung Fasching des FC Germania Meckesheim-Mönchzell

Für Speis & Trank ist das FC-Team bestens vorbereitet

Gemeinsame Amtliche Bekanntmachungen

Abwasserzweckverband Meckesheimer Cent

Veränderung in der Vertretung des Vorsitzenden

Nachdem der seitherige erste Stellvertreter Dieter Steinbrenner ausgeschieden ist, war die Stellvertretung neu zu regeln. In der Verbandsversammlung am 19.12. wurden Bürgermeister Maik Brandt / Meckesheim zum ersten und Bürgermeister Edgar Knecht / Lobbach zum zweiten Stellvertreter einstimmig gewählt.

Der Abwasserzweckverband, das Klärwerksteam, Geschäftsführung und der Vorstandsvorsitzende Guntram Zimmermann freuen sich auf eine konstruktive und positive Zusammenarbeit.

Dem ausscheidenden 1. Stellvertreter, Dieter Steinbrenner, wurde ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit gedankt. Dieter Steinbrenner wurde in gebührenden Rahmen und in „kleiner Runde“ verabschiedet.



Energieberatung ein Service Ihrer GVV- Gemeinden Energiespartipp:

Was Sie als Hauseigentümer bei energiesparender Modernisierung oder als Mieter beim Energiesparen tun können, erfahren Sie bei einer kompetenten und kostenfreien Initialberatung von der KliBA. Sie ist eine erste Orientierungshilfe und hilft Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Energiesparziele auch mit Hilfe verschiedener staatlicher Fördermöglichkeiten zu folgenden Themen:

- energetische Altbaumodernisierung
- Neubau oder Sanierung zum Energieeffizienzhaus
- Planung eines Passivhauses
- Heizungserneuerung, Erfüllung Ewärmeg
- Einsatz von erneuerbaren Energien
- Stromsparmaßnahmen
- Förderung und Zuschuss durch KfW, BAFA, Land und Kommune

Die effektivste Strompreisbremse setzt beim Stromsparen an! **Bei der KliBA können Sie kostenlos Strommessgeräte ausleihen.** Das Messgerät kann die heimlichen „Stromfresser“ entlarven. Es zeigt – zwischen Steckdose und dem zu untersuchenden Gerät gesteckt – den Stromverbrauch eines Elektrogerätes an. Damit lässt sich auch der Stromverbrauch durch Leerläufe beziehungsweise den Stand-by-Modus erkennen und verringern.

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei den KliBA-Energieberatern: diese sind regelmäßig für Sie im Rathaus vor Ort – natürlich kostenfrei und unverbindlich. Näheres finden Sie unter den amtlichen Nachrichten Ihrer Gemeinde.

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!



Wärmedämmung: Was stimmt wirklich?

Neues Merkblatt entkräftet Vorbehalte gegenüber Dämmstoffen

Zukunft Altbau erklärt, welche Aspekte bei der Dämmung der Gebäudehülle wichtig sind. Wärme gedämmte Gebäude schonen den Geldbeutel, erhöhen den Wohnkomfort und beugen gesundheitsschädlicher Schimmelbildung vor. Außerdem sind sie gut für das Klima. Den Vorteilen stehen in der Praxis allerdings hartnäckige Vorbehalte gegenüber: So sollen Dämmmaterialien unter anderem die Wandatmung behindern, umweltschädlich sein und die Brandgefahr erhöhen. Diese Fehleinschätzungen sorgen mit dafür, dass viele Gebäudeeigentümer vor einer Dämmung zurückschrecken. Ein neues Merkblatt von Zukunft Altbau leistet hier nun Aufklärung. Es beschreibt die gängigsten Vorbehalte zu Dämmstoffen und klärt auf mit stichhaltigen Argumenten. Das vierseitige Merkblatt richtet sich an Immobilieneigentümer und Energieberater und dient sowohl als Informationsquelle als auch als Beratungsgrundlage. Zukunft Altbau wird vom Umweltministerium Baden-Württemberg gefördert.



Das Merkblatt Wärmedämmung ist online auf www.zukunftaltbau.de/daemmung kostenfrei abrufbar. Neutrale Informationen gibt es auch über das Beratungstelefon 08000 12 33 33.

Gedämmte Fassaden geben bis zu 15 Mal weniger Wärme ab: Schimmelgefahr sinkt

Gut gedämmte Außenwände geben fünf bis fünfzehn Mal weniger Wärme ab als ungedämmte. Der U-Wert, das Maß für den Wärmedurchgang dieser Wände, liegt bei 0,1 bis 0,2 Watt pro Quadratmeter und Kelvin. Bis zu 80 Prozent ihres Heizenergiebedarfs können Gebäudeeigentümer einsparen, wenn sie neben der Fassade auch den Keller und das Dach dämmen sowie die Fenster erneuern. Zudem hilft eine Dämmung auch im Sommer: Sie sorgt dafür, dass die Hitze erst zeitverzögert im Gebäude ankommt und die Wohnräume länger kühl bleiben – dieser Aspekt gewinnt an Bedeutung, da Meteorologen künftig mit mehr Hitze im Sommer rechnen.

Ein guter Wärmeschutz verringert in der Regel die Entstehung von Schimmel. „Die meisten Schimmelfälle gibt es in schlecht gedämmten Altbauten“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. Trotzdem stehen Dämmungen immer wieder unter dem Verdacht, Schimmelbildung zu begünstigen. Das neue Merkblatt klärt den Irrtum auf: Gedämmte Wände kühlen weniger schnell aus als ungedämmte und verringern dadurch die Bildung von Feuchtigkeit und Schimmel an der Innenseite der Außenwand.

Gegen Schimmel helfen auch „atmende Wandaufbauten“ nicht, denn: Keine Wand – ob gedämmt oder nicht – kann „atmen“. Maximal zwei Prozent der Feuchte in Innenräumen können in Form von Wasserdampfmolekülen durch die Wände nach außen wandern. Für frische und gesunde Luft in der Wohnung hilft allein gezieltes und bedarfsgerechtes Lüften.

Klassische Irrtümer: Dämmstoffe sind schädlich und kosten zu viel

Das Merkblatt von Zukunft Altbau thematisiert auch andere Vorbehalte gegenüber Dämmmaterialien. Häufig werden diese als leicht entflammbar und gefährlich dargestellt. Fälschlicherweise, wie das Merkblatt erklärt: Kein zugelassener Dämmstoff führt zu erhöhter Brandgefahr. Viele werden sogar als „schwer entflammbar“ oder „nicht brennbar“ eingestuft. Bei Unsicherheiten bezüglich der Entflammbarkeit und des richtigen Materials für eine Dämmung geben qualifizierte Gebäudeenergieberater Auskunft.

Manche Hauseigentümer vermuten auch, dass Dämmmaterialien der Umwelt und Gesundheit schaden. Zusatzstoffe, Fasern und Stäube stellen aber kein Gesundheitsrisiko für die Hausbewohner

Wichtige Telefonnummern**Vorwahl: 0 62 26 (Meckesheim)**

Polizei-Notruf	110	Behördenrufnummer	115
Polizeirevier Neckargemünd	0 62 23/9 25 40	Malteser Rhein-Neckar	0 62 22/9 22 50
Polizei-posten Meckesheim	13 36	Kostenfreie Störungshotline des Gasversorgers (MVV)	0800/290 1000
Polizei-posten Waibstadt	0 72 63/58 07	Süwag Energie AG, Bammental	0 62 23/96 30 im Störfall 0800/7962787
Notruf (Feueralarm, Unfälle aller Art, Notarzt)	112		
DRK-Krankentransporte	0 62 26/1 92 22		
	Eschelbronn	Lobbach-Wa.	Lobbach-Lo.
Bürgermeisteramt Fax	95 09-0 95 09-50	95 25-0 95 25-25	95 25-90 95 25-95
FEUERWEHR Gerätehaus Kommandant Handy	95 09-19 40916	40653	4333
Wassermeister nach Dienstschluss	0172/6234741 06226/40057	0170/9041749	
Schule	42456	40184	-
Bauhof	0 62 26/ 429587	95 25-31 0172/6231512	
Forst	0162/2646672	0162/2646695	
Halle	Kultur- und Sportzentrum 41245	Wimmersbachhalle 971210	Maienbachhalle 40666
Verbandsbaubüro des GVV Elsenzthal (u. a. für Schnurgerüstabnahmen)	9200-50		Bereitschaft der Apotheken:
Kläranlage Meckesheimer Cent	991188		Freitag, 8.2. Weinberg-Apotheke, Sinsheimer Straße 5 Mauer, Tel. 0 62 26/9939340
Kläranlage Im Hollmuth	06223/972125		Samstag, 9.2. Steinach-Apotheke, Hauptstraße 12 Neckarsteinach, Tel. 0 62 29/444
AVR Kommunal GmbH Abfalltelefon	07261/931-0		Sonntag, 10.2. Römer-Apotheke, Bammentaler Str. 13 Wiesenbach, Tel. 0 62 23/970074
Ruftaxi-Verkehr Meckesheim/Lobbach	06226/8862		Montag, 11.2. Paracelsus-Apotheke, Wiesenbacher Str. 37 Neckargemünd, Tel. 0 62 23/3300
Taxi Elsenzthal	2099		Dienstag, 12.2. St.-Martin-Apotheke, Friedrichstraße 1 Meckesheim, Tel. 0 62 26/92120
Sozialstation Elsenzthal	06226/429002		Mittwoch, 13.2. Thomas-Apotheke, Hauptstraße 97 Bammental, Tel. 0 62 23/5757
Ambulanter Hospizdienst Elsenzthal e.V.	06223/8668665		Donnerstag, 14.2. Hackenberg-Apotheke, Hauptstraße 108/2 Waldwimmersbach, Tel. 0 62 26/4391
Bärbel Reuter (Lobbach)	01525/2845875		Der Bereitschaftsdienst beginnt um 8.30 Uhr des angegebenen Tages und endet um 8.30 Uhr des darauffolgenden Tages.
Romina Beck (Bammental)	116117		
Handy Romina Beck	5115		
Ärztliche Bereitschaftsdienste			
Pilzberatung, Peter Reiter			
Bereitschaft der Zahnärzte			
Samstags, sonn- und feiertags in der Zeit von 10.00–12.00 Uhr. Der diensthabende Zahnarzt ist über 0621-38000821 zu erfragen. In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar.			
Bereitschaft der Tierärzte falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist			
Am Samstag, 9. und Sonntag, 10. Februar			
Dr. Stadler, Telefon 06222/52252			
Der Apotheken-Notdienstfinder 22 833* von jedem Handy ohne Vorwahl · max. 69 ct/Min/SM			Der Apotheken-Notdienstfinder 0800 00 22 833 <small>Kostenlos aus dem Festnetz</small> www.aponet.de

Ehrentafel des Alters - Wir gratulieren

Eschelbronn	Mauer		
keine	10.2. Herr Alfred Pils		80 J.
	10.2. Herr Friedrich Schmitz		80 J.
Lobbach	Meckesheim		
Ortsteil Lobenfeld	12.2. Herr Johann Friedrich Schmitt		80 J.
keine	Mönchzell		
	keine		
Ortsteil Waldwimmersbach	Spechbach		
13.2. Frau Gertrud Kuhnle	14.2. Frau Gertrud Hauser		90 J.
		70 J.	

dar: Sie sind fest in die Dämmmaterialien eingebunden und mit Gipsplatten oder anderen Materialien von den Wohnräumen getrennt, so dass sie nicht an die Raumluft abgegeben werden können. An der Fassade sind Dämmplatten zudem meist außen angebracht. Alle Dämmstoffe lassen sich außerdem zurückbauen und verwerten; kein Dämmstoff gilt als Sondermüll. Negative Umweltauswirkungen müssen daher nicht befürchtet werden. Der Energieaufwand zur Herstellung amortisiert sich durch die eingesparte Energie darüber hinaus spätestens nach zwei Jahren, meist sind es nur wenige Monate.

Gebäudeenergieberater helfen

Welche Dämmung die richtige ist, lässt sich am besten mithilfe eines Gebäudeenergieberaters oder Fachunternehmers entscheiden. Auch hier gilt: Die Angst vor unwirtschaftlichen Investitionen ist bei einer professionell durchgeführten Wärmedämmung unbegründet. Wird alles gut gemacht, sparen Eigentümer unterm Strich mehr ein, als sie an Mehrkosten für die energetische Sanierung aufwenden müssen. Dies gilt vor allem, wenn eine Dämmung dann angebracht wird, wenn sowieso eine Sanierung ansteht. Zudem fördern Bund, Länder und Kommunen Sanierungen finanziell.

Im Merkblatt von Zukunft Altbau sind diese Argumente kompakt zusammengefasst. Es dient Sanierungswilligen als erste Informationsquelle und Energieberatern als Grundlage für Beratungsgespräche mit Gebäudeeigentümern.

Ämter & Behörden



Rhein-Neckar-Kreis

Fachtagung für Milcherzeuger am 15. Februar in Aglasterhausen

Zu der Fachtagung für Milcherzeuger am Freitag, den 15. Februar in der Festhalle Aglasterhausen sind interessierte Landwirte herzlich eingeladen. Veranstalter ist das Regierungspräsidium Karlsruhe in Zusammenarbeit mit den Landratsämtern Neckar-Odenwald-Kreis und Rhein-Neckar-Kreis sowie den Beratungsdiensten Milchviehhaltung Buchen und Sinsheim. Der Beginn ist um 9.30 Uhr, das Ende ist gegen 16.00 Uhr geplant.

Die diesjährige Fachtagung greift Themen aus der Rinder- bzw. Milchviehfütterung auf: So referiert Prof. Dr. Markus Rodehutschord von der Universität Hohenheim, wie der Phosphorbedarf in der Rinderfütterung gedeckt werden kann. Weiterhin wird Dr. Hubert Schuster von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft über Milchviehfütterung im oberen Leistungsbereich sprechen. Schließlich berichtet der Praktiker Ulrich Frank aus Schwäbisch Hall über seine Erfahrungen bei der Gülleseparierung. Nach den Vorträgen sind die Teilnehmer zum Erfahrungsaustausch und zur Diskussion eingeladen.

Kulturstiftung Rhein-Neckar-Kreis: Beim „PopCamp Dilsberg“ können Nachwuchsbands aus der Region in einem kostenlosen Workshop Ende Mai zusammen mit Musikprofis arbeiten / Bewerbungen ab sofort möglich

Die Kulturstiftung Rhein-Neckar-Kreis lädt in Kooperation mit der Popakademie Baden-Württemberg Nachwuchsbands aus der Region zu einem dreitägigen kostenlosen Workshop ein. Dieser findet vom 30. Mai bis 1. Juni 2019 im Kulturzentrum des Landkreises, dem Kommandantenhaus Dilsberg (Burghofweg 3, 69151 Neckargemünd), statt. In dem von den Stadtwerken Neckargemünd geförderten „PopCamp“ können junge Musiker zwischen 16 und 23 Jahren zusammen mit Musikprofis der Popakademie Baden-Württemberg in den Themenfeldern Songwriting, Band-Coaching und Gesang arbeiten.

Neben dem Texten, Komponieren und Arrangieren eines eigenen Repertoires geht es dabei um Motivationsförderung, das Kennenlernen der unterschiedlichen Instrumente im Bandzusammenhang, den Fortschritt der einzelnen Schüler am Instrument sowie darum, die Funktionen der Instrumente und des Gesangs in einer Band durch aktives „Ausprobieren“ erlebbar zu machen.

Der Workshop findet an den drei Tagen Donnerstag, 30. Mai (Feiertag), Freitag, 31. Mai, und Samstag, 1. Juni, täglich von 10 bis 17 Uhr statt. Als Höhepunkt steigt am Samstag, 1. Juni, um 20 Uhr das gemeinsame Konzert im Hof des Kommandantenhauses Dilsberg.

Dort werden die Nachwuchsbands auf der Bühne die musikalischen Ergebnisse ihrer Arbeit an den drei Tagen vorstellen. Zu diesem Event sind alle Musikfreunde der Region herzlich eingeladen. Einlass ist ab 19 Uhr, der Eintritt ist frei.

Bewerbungen für den Workshop sind ab sofort bis zum 12. April 2019 möglich – und zwar mittels des ausgefüllten Bewerbungsbogens (abrufbar unter www.kultur-im-kreis.net/popcamp-dilsberg) und eines Demo-Videos (max. 10 Minuten) auf einem USB-Stick per Post an Kulturstiftung Rhein-Neckar-Kreis, Kurfürsten-Anlage 40, 69115 Heidelberg. Alle Bandmusiker sollten zwischen 16 und 23 Jahre alt sein und schon musikalische Vorerfahrungen haben.

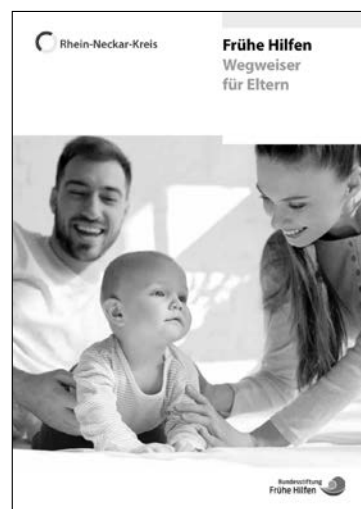
Rückfragen per E-Mail an popcampdilsberg@gmail.com oder telefonisch unter 0177/78 93 945.

Jugendamt: Neuauflage der Broschüre „Frühe Hilfen – Wegweiser für Eltern“ ist erschienen / Orientierungshilfe für Familien mit vielen Informationen zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten

Das Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises hat die Broschüre „Frühe Hilfen – Wegweiser für Eltern“, die zur Geburt eines Kindes automatisch an die Eltern versandt wird, überarbeitet und neu aufgelegt. „Mit dieser Broschüre erhalten Eltern eine Lektüre, die für die Zeit vor und nach der Geburt ihres Kindes eine wertvolle Hilfe ist“, sagt die Leiterin des Jugendamts, Susanne Keppler.

Die Geburt eines Kindes bedeutet schließlich immer eine Veränderung des Gewohnten und ist manchmal durchaus auch eine Herausforderung für die Eltern. Dann ist es gut zu wissen, wo es Antworten auf die vielen Fragen und Angebote zur Unterstützung frischgebackener Familien gibt. In dieser neuen Lebenssituation hilft der Elternwegweiser weiter: Neben nützlichen Informationen bei Fragen rund um Schwangerschaft und Elternsein wird eine Übersicht über Hilfen und Unterstützungsangebote für Schwangere und werdende Eltern geboten, die auch für (werdende) Großeltern von Interesse sind. Sie erhalten Auskunft über Gesprächspartner im Jugendamt, sozialen Diensten, Beratungsstellen und andere Institutionen des Gesundheitswesens.

Alle, also nicht nur (werdende) Eltern, die sich für die 28-seitige Broschüre „Frühe Hilfen – Wegweiser für Eltern“ interessieren, können diese beim Jugendamt im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Telefon 06221/522-2189, E-Mail christiane.astor@rhein-neckar-kreis.de, kostenlos anfordern. Sie kann zudem online als pdf unter www.rhein-neckar-kreis.de/jugendamt („Frühe Hilfen“) heruntergeladen werden.



Hintergrund:

Die Anlaufstelle Frühe Hilfen ist eine Fachstelle beim Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis. Ihre Aufgabe ist es, die vielfältigen Angebote im Bereich Frühe Hilfen im Landkreis zu koordinieren, (werdende) Mütter und Väter frühzeitig zu unterstützen und Angebote für Fachkräfte vorzuhalten. Die Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle Frühe Hilfen informieren Schwangere, Mütter und Väter bei Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Entwicklung, Erziehung und Förderung eines Kindes in den ersten drei Lebensjahren.



Das Finanzamt Sinsheim informiert die Vereine

Gemeinnützige Vereine sind keine Sparvereine

Finanzamt Die allgemein gute wirtschaftliche Entwicklung im Land hat sich in vielen Fällen auch auf das Vermögen der gemeinnützigen Vereine ausgewirkt. Die den Vereinen zur Verfügung stehenden Geldmittel haben sich in den letzten Jahren oftmals erheblich erhöht. Gemeinnützige Vereine sind jedoch kraft Satzung und Gesetz dazu verpflichtet, die erwirtschafteten Mittel zeitnah innerhalb von zwei Jahren nach dem Jahr des Mittelzuflusses für ihre satzungsmäßigen Zwecke zu verwenden (zeitnahe Mittelverwendung). So müssen im Jahr 2018 vereinnahmte Mittel wie Spenden, Zinsen, Beiträge, Zuschüsse, Gewinne etc. regelmäßig bis Ende 2020 verwendet werden.

Nur unter bestimmten Voraussetzungen ist es zulässig solche Mittel zurückzuhalten bzw. dem Vereinsvermögen zuzuführen. Beispielsweise dürfen für künftige Investitionen, Projekte oder zum Erhalt der Liquidität Rücklagen gebildet oder Erbschaften und Schenkungen, soweit dies zugelassen bzw. bestimmt wurde, dem Vermögen zugeführt werden. Die Zuführungen zum Vermögen bzw. die Bildung von Rücklagen ist zu dokumentieren und deren Entwicklung fortzuschreiben. Stellt das Finanzamt fest, dass Mittel nicht zeitnah verwendet werden und auch die Voraussetzungen für die Bildung von Rücklagen bzw. Vermögen nicht erfüllt sind, kann es eine Frist zur Verwendung der Mittel setzen. Erfolgt auch innerhalb dieser Frist keine Verwendung, droht im schlimmsten Falle die rückwirkende Aberkennung der Gemeinnützigkeit und der damit verbundenen steuerlichen Vorteile.

Zur Erleichterung Ihrer täglichen ehrenamtlichen Arbeit und zur Vermeidung solch erheblicher Folgen stellt das Finanzamt Sinsheim auf seiner Homepage <http://www.fa-sinsheim.de> Übersichten und Arbeitshilfen zu der Thematik zur Verfügung. Bei Zweifeln oder Rückfragen können Sie sich auch gerne telefonisch an das Finanzamt Sinsheim (**Herrn Himberger 07261/696-302** oder **Herrn Sauer 07261/696-303**) wenden.



500 Millionen Menschen, eine Notrufnummer:

Die „112“ steht in ganz Europa für schnelle, zuverlässige und qualifizierte Hilfe von Feuerwehr und Rettungsdienste

Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg e.V. informiert zum EU-weiten Notruftag am 11.2.

Über die kostenfreie Telefonnummer 112 erhalten Hilfesuchende in allen Ländern der Europäischen Union Schutz und Hilfe von Feuerwehr und Rettungsdiensten. Um diese Nummer bekannter zu machen, findet am 11. Februar 2019 der europaweite Notruftag statt. „Wir wollen die Menschen darüber informieren, dass der Notruf 112 nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa für schnelle, zuverlässige Hilfe steht“, erklärt Dr. Frank Knödler, der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg. „Niemand muss sich einen Fragenkatalog oder Merksätze merken, um einen hilfreichen Notruf am Telefon abzusetzen. Die Disponenten am anderen Ende der Leitung fragen alles ab, was sie wissen müssen. Da lautet die ganz einfache Devise: Dran bleiben! Außerdem erhält man bei Bedarf auch hilfreiche Anweisungen, was man selbst in diesem Moment tun kann.“ Sein Fazit: „Notrufe sind keine Hexerei, dafür aber Lebensretter – und das in ganz Europa!“

Absetzen eines Notrufs

Im Finnland-Urlaub brennt es plötzlich in der Ferienwohnung; bei der Fahrt durch Ungarn kommt es zum Verkehrsunfall oder am Arbeitsplatz in Deutschland zu einem medizinischen Notfall – Sie zücken Ihr Telefon, wählen den EU-weiten Notruf 112 und erreichen die Leitstelle von Feuerwehr, Rettungsdienst oder Polizei. Was sind nun die wichtigsten Informationen für den Menschen am anderen Ende der Leitung?

• Wo ist der Notfallort?

Hier ist nicht nur die möglichst genaue Straßenbezeichnung samt Hausnummer (wenn zutreffend) hilfreich, sondern auch der Ort, in dem der Notfall passiert ist. Häufig werden durch die Leitstellen große Gebiete bearbeitet, in denen es dann mehr als eine „Hauptstraße“ oder eine „Bahnhofstraße“ gibt. Die Nennung des Ortes vermeidet, dass in mehreren Gemeinden Rettungskräfte alarmiert werden.

• Was ist passiert?

Abhängig davon, ob es sich um einen Unfall, ein Feuer oder eine sonstige technische Hilfeleistung handelt, werden unterschiedliche Fahrzeuge und Einsatzkräfte alarmiert – beim Müllcontainerbrand kommt die Feuerwehr mit einem Löschfahrzeug, beim Handtaschenraub die Polizei im Streifenwagen.

• Wer ruft an?

Gerade, wenn eine Einsatzstelle beispielsweise beim außer Kontrolle geratenen Lagerfeuer im Wald schwer von außen zu finden ist, ist es für die Einsatzkräfte hilfreich, wenn die Leitstelle den Anrufer nochmals kontaktieren kann.

• Warten auf Rückfragen!

Aufregung und Anspannung sind normal – schließlich wählt man nicht jeden Tag den Notruf! Falls man nun in der Hektik eine wichtige Angabe vergessen hat, werden die routinierten Leitstellenmitarbeiter dies abfragen. Daher sollte man nie als erster auflegen, sondern warten, bis die Notrufstelle erklärt hat, dass sie alle Informationen hat.

Das Fazit?

Wer bei der 112 ans Telefon geht, ist auf Notfälle vorbereitet: In Abhängigkeit vom jeweiligen nationalen System für den Bevölkerungsschutz kommt der Notruf zumeist bei Feuerwehr, Rettungsdienst oder Polizei an. Die dortigen Mitarbeiter sind für die Notrufabfrage geschult und sprechen beispielsweise in Deutschland häufig auch Englisch; in Grenznähe auch die Sprache der Nachbarregion.

Der Notruf 112 ist in Europa der einheitliche und direkte Draht zu schneller Hilfe

Dienststreife, Urlaub oder einfach so: Die Mobilität innerhalb Europas ist hoch; eine EU-weit einheitliche Notrufnummer also sehr sinnvoll. So müssen die Bürger sich statt mehrerer Notrufnummern nur noch die 112 merken - und bekommen überall adäquate Hilfe!

- Die Notrufnummer 112 kann von überall her erreicht werden: Egal ob Festnetz, öffentliches Telefon oder Mobiltelefon. Beim Handy muss allerdings eine SIM-Karte eingelegt sein.
- Das Gespräch über die Notrufnummer ist immer kostenlos!
- Wer bei der 112 ans Telefon geht, ist auf Notfälle vorbereitet: In Abhängigkeit vom jeweiligen nationalen System für den Bevölkerungsschutz kommt der Notruf zumeist bei Feuerwehr, Rettungsdienst oder Polizei an. Die dortigen Mitarbeiter sind für die Notrufabfrage geschult und sprechen beispielsweise in Deutschland häufig auch Englisch; in Grenznähe auch die Sprache der Nachbarregion.

Termine & Veranstaltungen



Naturheilverein Spechbach und Umgebung eV

Der nächste NHV-Stammtisch im Gasthaus „Zum Hirsch“ in Spechbach findet **am Freitag, dem 8. Februar 2019** ab 19,30 Uhr statt.

Bitte beachten: Der für den **Mittwoch, 13. Februar 2019** vorgesehene Vortrag „Die Astrologie und ihre 12 Lebensprinzipien“ mit der Ersatz-Referentin Angelika Schäfer aus Spechbach findet wegen Erkrankung der Referentin **nicht statt**.

Der Workshop „Die Mondin – ihre Wirkung auf Mensch und Natur“ mit der Referentin Dorisa Winkenbach findet am **Samstag, dem 23. Februar 2019** von 10 – 13 Uhr im Martin-Luther-Haus in Spechbach statt. Das Erkennen von Zusammenhängen, Auswirkungen und alltagstauglichen Anwendungen im Zusammenhang mit dem Mond / der Mondin steht im Mittelpunkt dieses interaktiven Workshops. Anregungen zur praktischen Selbsterfahrung, sowie zur Mondphase passende Snacks runden den Vormittag ab. Der Workshop kostet 25 Euro für Mitglieder des NHV und 30 Euro für Gäste. Eine Anmeldung ist erforderlich bei Nadine Binder unter der Telefonnummer 07263 – 40 99 600 oder unter der E-Mail-Adresse kontakt@praxis-du-und-ich.de.

Am **Mittwoch, dem 6. März** findet ab 19,30 Uhr in der Scheune von Otto und Adelheid Müller in Eschelbronn, Oberstr. 19, Eingang Brunnengasse folgender Vortrag statt: „**Cannabis – Jahrtausende alte Heilpflanze**“. Der Arzt für Allgemeinmedizin und Naturheilverfahren und Vorsitzende des Naturheilverein Viernheim, Weinheim und Umgebung Manfred van Treek aus Viernheim stellt uns die Cannabis-Blüte als Heilpflanze vor. Obwohl seit März 2017 Ärzte die


Cannabis-Blüte auf Rezept verordnen können, wird „die beste aller Heilpflanzen“ immer noch kriminalisiert. Der Vortrag kostet 3 Euro für Mitglieder und 6 Euro für Gäste. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

Das Seminar „**Sprache wirkt – erleben Sie die Kraft Ihrer Sprache!**“ findet am **Samstag, 16. März 2019** von 10 bis 18 Uhr statt. Die Dozentin und Coach für Lingva Eterna Ina Willax aus Berching wird auf Sprache im Alltag aufmerksam machen, auf unser ständiges „müssen“, „sollen“, „versuchen“ und „beißen“. Eine Anmeldung ist bei Anke Kerner unter der Telefon-Nummer 07263 – 60 58 644 erforderlich. Da das Seminar stattfindet, ist eine Anmeldung auch nach dem 1. Februar möglich.

Unser Ausflug mit Besuch des Naturheilbunds und des Klosters Maulbronn findet am **Samstag, dem 6. April 2019** statt. Bitte melden Sie sich an bei Angelika Köhler unter der Telefon-Nummer 0171 – 18 18 661 oder der E-Mail-Adresse koehler0201@online.de.

Näheres finden Sie in unserem aktuellen Programmheft oder unter www.NHV-Spechbach.de.

Schulen & Bildungseinrichtungen



Max-Born-Gymnasium Neckargemünd
MAX - BORN - GYMNASIUM Neckargemünd öffnet seine Türen

Informationsveranstaltung für Viertklässler und ihre Eltern am Freitag, 22. Februar 2019, von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Das Max-Born-Gymnasium Neckargemünd bietet Viertklässlern und ihren Eltern am Freitag, 22.2. einen Blick ins Innere einer weiterführenden Schule.

Die Schule ermöglicht ihren Gästen, die Atmosphäre einer neuen Schule zu erleben, sie präsentiert sich mit Darbietungen aus den verschiedenen Fächern und zeigt ihren Besuchern ihr modernes Gebäude.

Interessierte Eltern und Kinder sind herzlich eingeladen.

Realschule Neckargemünd

Tag der offenen Tür der Realschule Neckargemünd

Zum Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule laden wir am **Mittwoch, den 27.02.2019** alle interessierten Eltern mit ihren Kindern zu einem Informationsnachmittag ins Schulzentrum Neckargemünd ein.

Um **16.00 Uhr** haben Sie Gelegenheit sich in der Aula über unsere schulischen Angebote, den Ganztagesbetrieb und den Bildungsweg der Realschule zu informieren. Mit anschließenden Führungen und Präsentationen können Sie sich bis 19.00 Uhr ein Bild vom Schulgebäude sowie den einzelnen Fachbereichen verschaffen.



Karl-Bühler-Gemeinschaftsschule

Tag der offenen Tür an der Karl-Bühler-Gemeinschaftsschule Meckesheim

Liebe Schülerin, lieber Schüler,
Deine Grundschulzeit neigt sich nun dem Ende zu. Du und Deine Eltern stehen vor der Entscheidung, die richtige weiterführende Schule für Dich zu finden.

Dabei wollen wir Dir helfen und laden Dich und Deine Eltern am Tag der offenen Tür am **27. Februar 2019 von 18.00 bis 20.00 Uhr** an die Karl-Bühler-Gemeinschaftsschule ein.

Wir freuen uns auf Sie bzw. auf Euch!

Sonstiges



Pflegeschulung für häusliche Krankenpflege für Angehörige

Viele Pflegebedürftige werden im häuslichen Bereich von Angehörigen und Freunden betreut. Diese Aufgabe ist nicht immer einfach.

Aber mit dem nötigen Grundwissen und der Anwendung spezieller Techniken können Sie sich die tägliche Pflege erheblich erleichtern.

Besuchen Sie unseren Pflegekurs für Angehörige, um sich über

- Mobilisierungs- und Lagerungsmethoden
- Rücken schonende Transfer-Methoden (z.B. vom Bett in den Rollstuhl)
- Ernährung und Vorbeugung (z.B. Dekubitus-Prophylaxe)
- Hilfsmittel und unterstützende Angebote
- Spezielle Krankheitsbilder (z.B. Demenz)
- Pflegeversicherung und Recht.

in Theorie und Praxis zu informieren.

Der Kurs beginnt am 11.02.2019 und findet an 10 Nachmittagen, jeweils Montag und Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr in den Räumen der Kirchlichen Sozialstation Elsenzthal e.V. Prof.-Kehrer-Str. 14 in Meckesheim statt und ist für die Teilnehmer kostenfrei.

In der Faschingswoche von 04.03.2019 bis 08.03.2019 findet kein Kurs statt.

Ihre zu pflegenden Angehörigen können in der Zeit des Kurses in der Betreuungsgruppe Lichtblick betreut werden.

Anmeldungen nehmen wir ab sofort unter der Tel.-Nr. 06226-2099 entgegen.



Fahrgastbeirat Baden-Württemberg
VRN sucht engagierte Bahnnutzer als neue Mitglieder im Fahrgastbeirat Baden-Württemberg

Baden-Württemberg

Der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) sucht aus seinem Verbandsgebiet für den Fahrgastbeirat des vom Land Baden-Württemberg bestellten Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Fahrgäste mit viel Engagement, die ihre Erfahrungen rund ums Zugfahren einbringen möchten.

Was sollten Sie als Bewerber mitbringen?

Sie fahren regelmäßig Zug und haben vielfältige eigene Erfahrungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gesammelt. Sie sehen wo es klemmt und haben Ideen wie und was verbessert werden könnte. Sie sind kommunikativ und möchten sich aktiv für den SPNV engagieren. Dann sollten Sie sich überlegen, Mitglied des Fahrgastbeirats für den vom Land Baden-Württemberg bestellten SPNV zu werden.

Als Fahrgastbeirat haben Sie die Möglichkeit, direkt bei den SPNV-Verantwortlichen nachzuhaken, Hintergründe zu erfragen und Ihre Vorschläge zur Diskussion zu stellen. Sie haben die Chance, sich einzubringen und an der Weiterentwicklung des SPNV im Sinne der Kunden mitzuwirken. Der SPNV ist Teil des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und umfasst den schienengebundenen Verkehr. Busverkehr gehört nicht dazu.

Was ist der Fahrgastbeirat-BW?

Beim Fahrgastbeirat handelt es sich um ein ehrenamtliches Gremium, welches zur einen Hälfte aus interessierten Fahrgästen und zur anderen Hälfte aus VertreterInnen verschiedener Verbände besteht. Als beratendes Gremium stellt der Fahrgastbeirat ein wichtiges Bindeglied zwischen den SPNV-Nutzern und dem Land Baden-Württemberg als Aufgabenträger für den SPNV dar.

Seit wann gibt es den Fahrgastbeirat-BW?

Verkehrsminister Winfried Hermann hat im April 2012 den Fahrgastbeirat Baden-Württemberg ins Leben gerufen, um dadurch das Angebot im SPNV noch besser auf die Wünsche und Bedürfnisse der Kunden abstimmen zu können.

Wo und wie oft trifft sich der Fahrgastbeirat-BW?

Dreimal im Jahr treffen sich die Mitglieder des Fahrgastbeirats – je nach Bedarf auch häufiger – in Stuttgart. Zusätzlich bestehen verschiedene Arbeitsgruppen, die vorab verschiedene Themen aufbereiten, bevor sie die Ergebnisse ihrer Recherchen im Plenum zur Weiterbearbeitung präsentieren.

Wie lange ist die Amtszeit des Fahrgastbeirats-BW?

Der Fahrgastbeirat hat seine Amtszeit von zwei auf drei Jahre verlängert. Die 4. Amtszeit wird im Mai 2019 beginnen und im Mai 2022 enden.

Aufgaben des Fahrgastbeirats-BW

Der Fahrgastbeirat-BW beschäftigt sich mit allen Themen rund ums Zugfahren. Kontinuierlich erhält der Fahrgastbeirat aus erster Hand Neuigkeiten und Veränderungen, die den SPNV betreffen. Der Fahrgastbeirat berät das Land Baden-Württemberg, stellvertretend entsprechende Abteilungen im Ministerium für Verkehr (VM), bei SPNV-

relevanten Themen und kann selbst Anregungen und Vorschläge gegenüber dem Land machen, um die Akzeptanz des SPNV zu verbessern und seine Attraktivität zu steigern.

Welche Themen wurden bislang vertieft und was wurde bislang erreicht?

Erfolge in der 1. Amtszeit des Fahrgastbeirats-BW:

- direkte Beteiligung der SPNV-NutzerInnen bei der Aufstellung der Fahrpläne
- Erhalt des Kursbuches Baden-Württemberg Veröffentlichung der monatlichen Pünktlichkeitswerte.

Themen der Sitzungen des Fahrgastbeirats-BW in der 2. Amtszeit (eine Auswahl):

- Umsetzung des „Zielkonzept 2025“,
- Beschwerdemanagement DB und Ombudsstelle,
- Fahrplan 2016, Landestarif, Semesterticket, Bahnbetrieb (Pünktlichkeit),
- Bahnhöfe (Barrierefreiheit, Modernisierungsprogramm).

Schwerpunkte der 3. Amtszeit waren u.a.:

- Veröffentlichung eines Forderungskatalogs mit Grundanforderungen an Bahnhöfe und Züge
- Sicherheit in Zügen und Verbesserung der Pünktlichkeit
- Pendler-Erstattungsregelungen bei Verspätungen

Über die aktuelle Arbeit des FGB-BW berichtet die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) im Internet unter:

<http://www.nvbw.de/aufgaben/fahrgastbeirat/>

Auswahlverfahren

Das Verkehrsministerium hat die Verkehrsverbünde für die Suche nach engagierten SPNV-NutzerInnen um Unterstützung gebeten. Die Verkehrsverbünde leiten zwei bis drei geeignete Bewerbungen an das Ministerium weiter, welches daraufhin aus diesen Bewerbungen bis Ende März 2019 die endgültige Auswahl trifft.

Bewerben Sie sich!

Fahrgäste, die sich als Mitglied im landesweiten Fahrgastbeirat bewerben möchten, können ihre Bewerbung bis zum 28. Februar 2019 beim VRN einreichen.

Für die Bewerbung muss ein Fragebogen ausgefüllt werden, der unter www.vrn.de heruntergeladen oder per Mail beim VRN angefragt werden kann.

Die Bewerbungsunterlagen sind vorzugsweise per E-Mail an Axel Thiemann (a.thiemann@vrn.de) zu richten.



**Macht Spaß.
Macht Sinn.**

Die Natur erleben mit dem NABU. Mach mit!

www.NABU.de/aktiv



Eschelbronn

im Internet: www.eschelbronn.de



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde	Landkreis
Eschelbronn	Rhein-Neckar-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. **Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.** In der Gemeinde Eschelbronn sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.
2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Eschelbronn, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn** schriftlich einzureichen.
 - 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
 - 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
 - 2.2.1 Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
 - 2.2.2 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. **Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.
 - 2.2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
 - 2.3 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. **Nicht wählbar** sind Bürger,
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;

- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
 - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 **Ein Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
 - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
 - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
- Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.
- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von **10** Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).
- Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Eschelbronn, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnen**; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner.
- Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Eschelbronn, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde ver-

loren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Eschelbronn, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn.

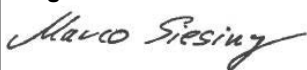
Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Eschelbronn, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Eschelbronn, den 08.02.2019

Bürgermeisteramt



Marco Siesing, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Haushaltsrede des Bürgermeisters für das Jahr 2019

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in der heutigen Sitzung des Gemeinderates ist es die Aufgabe der Verwaltung und mir persönlich eine Freude, den Haushalt des Jahres 2019 in die Beratungen einzubringen. Das Zahlenwerk ist erstmals nach den Grundsätzen der doppischen Buchführung aufgebaut. Insofern ist es wenig verwunderlich, dass wir uns heute nicht im Dezember, dem traditionellen Monat der Haushaltseinbringung befinden, sondern bereits im Januar. Und ebenso wenig erstaunt es, wenn wir heute einen Haushaltsplan vor uns liegen haben, der etwas anders als der alte aufgebaut ist und sich in einigen Punkten doch deutlich von dem unterscheidet, was wir gewohnt sind. Beispielsweise ist die mittelfristige Finanzplanung mit zugehörigem Investitionsprogramm nun fester Bestandteil des Haushaltsplans. Hier kann man sehen, was in den nächsten Jahren voraussichtlich auf die Gemeinde zukommen wird. Eine Neuerung ist dabei, dass diese Bestandteile des Haushaltsplans nun gemeinsam mit dem Hauptwerk separat vom Gemeinderat beschlossen werden müssen.

Ich möchte an dieser Stelle jedoch zuerst allen danken, die mitgearbeitet haben, diesen Plan zu erstellen. Er ist das sichtbare, äußere Zeichen einer Umstellung des gesamten Haushalts- und Rechnungswesens der Gemeinde Eschelbronn, das für uns als Mammut-

projekt bezeichnet werden kann. Viele Monate der Vorbereitung, mehrere hundert Überstunden unzählige Schulungstermine, Abstimmungen in der Verwaltung, Behandlung des Themas im Gemeinderat und und und. All das hat es gebraucht, um den Haushalt heute einbringen zu können und nicht erst in den nächsten Monaten. Ich danke dafür zuvorderst Herrn Kroiherr, der als Rechnungsamtsleiter maßgeblichen Anteil daran hatte. Ich danke ebenso dem Team, Frau Schmitt, Herr Maslowski, die ebenfalls einen Löwenanteil der Arbeit zu schultern hatten. Auch das Hauptamt, Herr Ernst, Frau Filsinger, Frau Zeberer, der Bauhof, die Kita, die Schule, die Feuerwehr, alle hatten Ihren Teil zu erledigen und haben diese Aufgabe zuverlässig und gewissenhaft erfüllt. Herzlichen Dank dafür.

Kommen wir aber nun zu den Zahlen:

Wie wir auch in den vergangenen Jahren feststellen konnten, hält die allgemeine positive Entwicklung im Bereich der Wirtschaft an. Die bundesweiten Fundamentaldaten wie Arbeitslosigkeit, Wirtschaftswachstum und die Schuldenituation geben weiterhin Anlass zu Optimismus. Die Städte und Gemeinden kommen jetzt endlich vermehrt dazu, den in den letzten Jahren aufgelaufenen Sanierungsstau peu a peu angehen zu können. Dieser Sanierungsstau ist aber immer noch immens. Schätzungen gehen bundesweit von einem Betrag von mehreren hundert Milliarden Euro aus, um die öffentliche Infrastruktur nachhaltig in Ordnung zu bringen. Soviel auch mal zum Thema, das Deutschland ein reiches Land sei.

Für uns in Eschelbronn liegt der Fokus ganz klar auf der Erhaltung und Modernisierung der bisher vorhandenen Infrastruktur und den hin und wieder zu setzenden, richtigen Impulsen für die Stärkung der Wirtschaft, für unser Vereinsleben und den sozialen Zusammenhalt. Auch bei uns ist der Sanierungsstau offenkundig. Vieles wurde, ja musste in den letzten Jahrzehnten aufgrund der Haushaltssituation zurückgestellt oder konnte erst gar nicht vernünftig analysiert werden. Eine Gemeinde ist nicht nur gut aufgestellt wenn sie schuldenfrei ist und über eine hohe Rücklage verfügt, dafür ihre Vereine und Einrichtungen aber ums Überleben kämpfen und das öffentliche Leben auf Sparflamme läuft. Nein, eine Gemeinde ist dann vorbildlich, wenn es ein gutes Wir-Gefühl gibt, das Leben pulsiert und sich die Bürgerinnen und Bürger für die Allgemeinheit einsetzen. Wenn diese Gemeinde dann noch in der Lage ist notwendige Investitionen zu stemmen, ist eine optimale Situation erreicht. Beispiele dafür gibt es einige.

In Eschelbronn - ich sagte es bereits - warten wichtige Aufgaben darauf, angepackt zu werden. Nehmen wir nur unsere Kultur- und Sporthalle die wir in den nächsten Jahren einer umfassenden Sanierung zuführen müssen. Diese wird vor allem nötig, weil die Brandschutz- und Baubestimmungen sie erfordern. Darüber hinaus muss es jedoch auch das Ziel der Gemeinde sein, ihren Bürgern und Vereinen eine moderne, funktionale und optisch ansprechende Halle zur Verfügung zu stellen. Seit ihrer Errichtung im Jahr 1974 sind mittlerweile 45 Jahre vergangen. Eine Zeit die auch vor der Halle nicht halt gemacht hat.

Ein weiteres Zukunftsthema sind die fehlenden Bauplätze in unserer Gemeinde. Ich bin froh darüber, dass wir uns nach langer Suche für die Entwicklung des Baugebietes „Amelwiesen II“ entschieden haben und den Mut hatten, einen Bauabschnitt mit ca. 50 Bauplätzen zu bilden. Am Anfang erschien das manchen zu viel zu sein. Mittlerweile wissen wir, dass es die einzig richtige Entscheidung war, wenn wir die Nachfrage sehen. Schon jetzt kommen auf jeden angebotenen gemeindlichen Bauplatz ca. 4,5 Bewerber. Die längste Zeit des Wartens haben diese Menschen aber nun hinter sich. Wir werden nach Lage der Dinge in diesem Jahr die Erschließungsarbeiten beginnen, durchführen und zu einem Ende bringen können, so dass gegen Ende des Jahres bereits die ersten Grundstücke verkauft werden können.

Ein letztes Thema will ich noch ansprechen, die flächendeckende Verlegung von Glasfaserinfrastruktur. Im letzten Jahr ist es uns gelungen, die Firma BBV mit einer Übererfüllung der geforderten Quote, zum Glasfaserausbau in Eschelbronn zu bewegen. Mittlerweile sind wir die erste Gemeinde unserer Region, in der die Arbeiten zur Erreichung dieses Zieles gestartet sind. Gemeinsam mit unseren Nachbarkommunen, die ebenfalls Partner der BBV sind, treten wir sehr klar dafür ein, dass diese Arbeiten schnellstmöglich vorankommen und die bereits bestehende, eigene Infrastruktur sowie der Kreisbackbone genutzt werden kann. Die Firma BBV und der Zweckverband fibernet.rn befinden sich derzeit in guten Gesprächen zum Verkauf der Infrastruktur an die Firma BBV. Wir hoffen sehr, dass diese Gespräche bald von Erfolg gekrönt sein werden und setzen uns tagtäglich dafür ein. Die Glasfaser ist also auf dem

Weg. Langsames Internet, unter 100 Mbit/s, gibt es in Eschelbronn aber bereits heute nicht mehr. Verantwortlich dafür ist die deutsche Telekom, die von manchem unbemerkt, Ende letzten Jahres ihr Netz ausgebaut hat so das heute, beispielsweise hier am Rathaus, Geschwindigkeiten von ca. 250 Mbit/s im Super-Vectoring anstehen. Diese Entwicklung war noch bei der Einbringung des letzten Haushalts undenkbar und zeigt doch auch, wie schnelllebig unsere Zeit geworden ist und das auch die Telekom mittlerweile die Bedeutung des ländlichen Raumes erkannt hat.

Meine Damen und Herren,

Mit diesem Haushalt gehen wir den Weg der notwendigen Erneuerung daher konsequent weiter und investieren in die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde. Die Summe aller Investitionen beträgt in diesem Haushaltsentwurf ca. 1.400.000 Euro, ein sehr hoher Wert für die Gemeinde Eschelbronn. Er resultiert aus mehreren größeren Investitionen, wie der teilweisen Erneuerung der Schulstraße oder der vollständigen Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung mit einer umfassenden Sanierung der Stromversorgung unseres Dorfes und der damit einhergehenden flächendeckenden Umstellung auf Erdkabel. Aber auch das Baugebiet, welches in diesem Jahr sichtbar werden wird, erfordert Investitionen für den Grunderwerb und Ähnliches. Die hohen Aufwendungen zum Abbau des Sanierungsstaus bewirken, dass im Vergleich der ordentlichen Erträge mit den ordentlichen Aufwendungen ein Defizit von ca. 77.000 Euro zu verzeichnen ist. Ein wichtiger Grund für dieses Ergebnis ist die kommunale Finanzsystematik und das positive Wirtschaftsjahr 2017. Dies resultiert in höheren Umlagen und geringeren Zuweisungen im Planjahr 2019. Kräftig zu Buche schlagen auch die in diesem Jahr erstmals bilanzierten Abschreibungen der Gemeindeinfrastruktur in Höhe von 552.000 Euro. Von dieser Summe sind aufgelöste Investitionsbeiträge und -Zuwendungen zu subtrahieren, so dass am Ende 364.000 Euro stehen, die nun zusätzlich von der Gemeinde zu erwirtschaften sind. Sie stellen quasi den Wert in Geld dar, um den das Gemeindevermögen, aufgrund von Alterung, jedes Jahr schrumpft.

Im Finanzhaushalt sehen wir im ersten Abschnitt, das ist der der die Zahlungsströme erfasst, den sogenannten Cashflow. Dieser weist ein positives Ergebnis von 287.000 Euro aus. Im zweiten Abschnitt kommen nun die Investitionen hinzu. Hier ergibt sich, aufgrund der hohen Invests in 2019, ein Finanzierungsbedarf von 845.000 Euro. Der letzte Abschnitt stellt dar, ob sich die Gemeinde quasi diese Investitionen aus eigener Tasche leisten kann, oder ob sie Fremdfinanzierungsmittel, also Kredite, braucht. Im Saldo aus Investitionen und der laufenden Finanzierungstätigkeit steht ein Bedarf von 985.000 Euro für das Jahr 2019. Diesen Betrag können wir gänzlich aus unserer Rücklage finanzieren, die zum Ende des Jahres dadurch einen Stand von ca. 660.000 Euro erreicht.

Wir können festhalten, dass wir trotz der für uns hohen Investitionen im Jahr 2019 gänzlich ohne neue Kredite auskommen und stattdessen Schulden abbauen. Nachdem wir lange Jahre stets deutlich über dem Landesdurchschnitt bei der Pro-Kopf-Verschuldung lagen, werden wir diesen Ende 2019 mit einem Betrag von 628 Euro erreicht haben. Das ist für die Generationengerechtigkeit eine gute Nachricht. Möglich wird sie, weil wir einen guten Teil der benötigten Mittel für die Investitionen aus unserer Rücklage entnehmen können und die Projekte somit selbständig finanziert sind. In den nächsten Jahren muss es uns gelingen, unsere Rücklage wieder zu erhöhen, um die dringend nötigen Investitionen der nächsten Jahre solide finanzieren zu können.

Meine Damen und Herren, der Haushaltsplan 2019 liegt vor Ihnen. Seine Intention ist ein Vorschlag dessen was wir in diesem Jahr alles anpacken wollen. Nun gehen wir in die Haushaltsberatungen in denen sich zeigen wird, welche Maßnahmen der Gemeinderat tatsächlich umsetzen möchte. Diese wollen wir in der Sitzung am 26. März beschließen, um alle Fristen wahren zu können. Uns allen ist dabei klar, dass wir weiterhin kräftig in die Zukunftsfähigkeit Eschelbronn investieren müssen. Dabei orientieren wir uns an den fünf strategischen Ziele unserer Gemeinde. Sie lauten:

1. Etablierung eines leistungsfähigen Glasfasernetz für Gewerbe und Bürger
2. Entwicklung und Management von attraktiven Wohn- und Gewerbeflächen
3. Entwicklung zu einer modernen und leistungsorientierten Familienkommune
3. Ertüchtigung und Sanierung der Infrastruktur sowie
4. Förderung des sozialen Miteinanders

Sie sind noch immer hochaktuell und werden es in ähnlicher Form auch bleiben. Neben den drei „Infrastrukturzielen“ und dem Ziel zur Entwicklung einer Familienorientierten Gemeinde kommt dem Ziel „Förderung des sozialen Miteinanders, eine wichtige Bedeutung zu. Unsere Vereine sind im Großen und Ganzen gut aufgestellt und solide finanziert. Wir müssen uns allerdings alle anstrengen, dieses soziale Kapital in den nächsten Jahren zu pflegen und zu erhalten. Das hängt wesentlich von den Menschen ab, die es braucht und die sich für ihr Ehrenamt so richtig „reinhängen“. Aber auch die Gemeinde hat eine Aufgabe und kann sich nicht wegducken, wenn es darum geht, den Vereinen wo nötig unter die Arme zu greifen. In einigen Fällen wurde das in der Vergangenheit bereits geleistet, aber ich glaube wir können noch mehr tun. Auch mit den bescheidenen Mitteln der Gemeinde können wir dabei helfen, die Vereinsstruktur zu erhalten und negative Entwicklungen umzukehren. Niemand von uns will sich vorstellen wie es ist, wenn es das Vereinsleben wie wir es kennen, so nicht mehr gibt. Wir müssen diese funktionierenden Strukturen erhalten und dem Ehrenamt dabei helfen, mit der Zeit zu gehen. Das eine ist es, fleißig auf die angebotenen Veranstaltungen zu gehen und den Vereinen damit zu helfen. Eine zweite Möglichkeit ergibt sich durch gezielte Förderung anhand klarer und nachvollziehbarer Kriterien.

Daher werde ich bei den nächsten Haushaltsberatungen erneut vorschlagen, ein Instrument zur Förderung der Vereine einzuführen. Ich bin mir sicher, dass es dort helfen kann, wo es besonders benötigt wird und Unterstützung gefragt ist.

Zum Abschluss möchte ich meiner Verwaltung und dem Gemeinderat, der ein Teil davon ist, noch einmal herzlich für die hervorragende Unterstützung und die aufopferungsvolle Arbeit danken. Wir sind eine gute Mannschaft und die Arbeit macht Spaß. Gute Voraussetzungen also, um die Herausforderungen der Zukunft anzugehen, obwohl wir wissen, dass wir auch in jedem Bereich noch besser werden können und dies auch wollen. Dies gilt für alle gemeindlichen Einrichtungen. Überall wollen wir noch optimieren und an den richtigen Stellschrauben drehen, um Eschelbronn zukunftssicher aufzustellen.

Ein herzlicher Dank gilt vor allem auch unseren Bürgerinnen und Bürgern, die durch ihren Einsatz das gesellschaftliche Leben in unserer Gemeinde prägen und die Eschelbronn lebenswert machen. Herzlichen Dank!

Mit Trauer nehmen wir Abschied von

Irmhild Martin

Irmhild Martin war von 1975 bis 2000 als Hauptschullehrerin sowie als Konrektorin für unsere Schule tätig.

Mit großem Engagement setzte sie sich für das Ansehen der Schule und die Belange der Schüler ein. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit war die Vermittlung der englischen Sprache.

Hier organisierte sie unter anderem einen Schüleraustausch nach Wales, an den sich alle Beteiligten heute noch gerne erinnern.

Dankbar würdigen wir ihre Arbeit und werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser besonderes Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Im Namen der Gemeinde Eschelbronn und der Schlosswiesenschule

Für die Gemeinde Eschelbronn Marco Siesing Bürgermeister	Für die Schlosswiesenschule Eschelbronn Carolin Wulf Rektorin
---	--

Standesamt

Sterbefall: Am 16.01.2019 verstarb in Eschelbronn Herr Josef Herbert Kern, zul. wohnhaft Mühlweg 13
 Am 18.01.2019 verstarb in Eschelbronn Herr Walter Adam Lenz, zul. wohnhaft Bodemstraße 6

Bevölkerungsfortschreibung

Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl der Gemeinde Eschelbronn auf Basis des Zensus vom 09.05.2011 beläuft sich zum

30. September 2018 auf:	2 685 Personen
Davon männlich:	1 390 Personen
weiblich:	1 295 Personen

Einkommensteuererklärung 2018

Die Vordrucke für die Einkommensteuererklärungen 2018 liegen im Rathaus, Zimmer 1 zur Abholung bereit.

Termine & Veranstaltungen

Aus dem Terminkalender:

Do. 07.02.2019	BUND-Ortsverband	Jahreshauptversammlung	Gasthaus zum Löwen
Fr. 08.02.2019	Natur-, Tier- und Vogelfreunde e.V.	Generalversammlung	Gasthaus zum Löwen, 19.00 Uhr



Informationen zur Abfallwirtschaft für Eschelbronn

Abfuhr- und Sammeltermine auf einen Blick Februar 2019

2Rad-Behälter und Glasbox:

Restmüll	Biomüll	Grüne Tonne plus	Glasbox
7./21.	8./22.	14./28.	11.

Nur nach vorheriger Anmeldung (Tel:07261/931-310) werden abgeholt:

Sperrmüll/Altholz	Grünschnitt
7./21.	12./26.

Bei fett markiertem Datum handelt es sich um einen vom Regelabfuhrtag abweichenden Abfuhrtermin.

Elektrogeräte/Schrott und Alttextilien/Schuhe: Keine Veröffentlichung der Abfuhrtermine mehr. Der Abholtermin wird Ihnen nach der Anmeldung schriftlich mitgeteilt.



Energiespartipp Energieberatung - Ein Service Ihrer Gemeinde Eschelbronn

Was Sie als Hauseigentümer bei energiesparender Modernisierung oder als Mieter beim Energiesparen tun können, erfahren Sie bei einer kompetenten und kostenfreien Initialberatung von der KliBA. Sie ist eine erste Orientierungshilfe und hilft Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Energiesparziele auch mit Hilfe verschiedener staatlicher Fördermöglichkeiten zu folgenden Themen:

- energetische Altbaumodernisierung
- Neubau oder Sanierung zum Energieeffizienzhaus
- Planung eines Passivhauses
- Heizungserneuerung, Erfüllung EWärmeG
- Einsatz von erneuerbaren Energien
- Stromsparmaßnahmen
- Förderung und Zuschuss durch KfW, BAFA, Land und Kommune

Die effektivste Strompreisbremse setzt beim Stromsparen an! **Bei der KliBA können Sie kostenlos Strommessgeräte ausleihen.** Das Messgerät kann die heimlichen „Stromfresser“ entlarven. Es zeigt - zwischen Steckdose und dem zu untersuchenden Gerät gesteckt - den Stromverbrauch eines Elektrogerätes an. Damit lässt sich auch der Stromverbrauch durch Leerläufe beziehungsweise den Stand-by-Modus erkennen und verringern. Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei den KliBA-Energieberatern: Eckard Leitlein ist regelmäßig für Sie im Rathaus vor Ort - kostenfrei und unverbindlich.

Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einen Termin für die nächste Beratung im Rathaus Eschelbronn, Bahnhofstraße 1, Zi.9, am Don-

nerstag, den 14.02.2019 zwischen 16.00-18.00 Uhr. Telefon 06226 950912 oder 06221 998750

Nutzen Sie die kostenfrei Serviceleistung Ihrer Kommune!

Neues von „Den Holzwürmern“



Bundesfreiwilligendienst in der Kindertagesstätte „Die Holzwürmer“ - Eschelbronn



Die Kindertagesstätte „Die Holzwürmer“ - Eschelbronn ist eine Einrichtung für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren. Im September starten wir mit 22 Erzieherinnen und 122 Kindern in das neue Kita-Jahr.

Zum 01. September 2019, bieten wir die Möglichkeit im Bundesfreiwilligendienst in unserer Kita, ein Jahr persönliche Erfahrungen zu sammeln, sich einzubringen und das pädagogische Personal zu unterstützen.

Der Bundesfreiwilligendienst in der Kindertagesstätte bietet abwechslungsreiche Tätigkeitsfelder und viele Eindrücke in die pädagogische Arbeit mit Krippen- und Kindergartenkindern.

- Erzieherinnen bei der Vorbereitung von Angeboten unterstützen
- Begleitung von Ausflügen und Spaziergängen mit den Kindern
- Unterstützung der Erzieherinnen im Kita-Alltag
- Unterstützung bei der Ganztagesbetreuung von Krippen- und Kindergartenkindern
- Unterstützung der Kindertagesstätten-Leitung mit leichten Büro-tätigkeiten
- Übernahme von leichten handwerklichen Tätigkeiten, sowie Unterstützung des Kita-Hausmeisters
- Aufsichtsführung während des Mittagessens, sowie Mithilfe bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Unterstützung der Erzieherinnen bei den Nachmittagsangeboten

Sie haben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eine 39 Stunden Woche und 30 Tage Urlaub. Die Urlaubstage können innerhalb der üblichen Schließtage der Kindertagesstätte in Anspruch genommen werden.

Wir erwarten von Ihnen,...

- ..., dass Sie über 18 Jahre alt sind.
- ..., dass Sie selbstständig und eigen-initiativ arbeiten können.
- ..., dass Sie zuverlässig, verlässlich und pünktlich sind.
- ..., dass Sie offen und kontaktfähig sind.
- ..., dass Sie Spaß und Freude am Arbeiten mit Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren haben.
- ..., dass Sie über einen sicheren Umgang mit MICROSOFT OFFICE verfügen.



Vielleicht haben Sie ja auch schon Erfahrungen in der Kinder- oder Jugendarbeit gesammelt, bei Vereinen, Kirchengemeinden oder anderen Organisationen.

Gerne können Sie auch bei einer Hospitation in unserer Einrichtung erste Erfahrungen sammeln und einen Einblick in den Kita-Alltag erhalten. Haben wir Interesse geweckt? Wir freuen uns auf ein Kennenlernen!

Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte an die Gemeinde Eschelbronn, Bahnhofstraße 1 in 74927 Eschelbronn, -Bewerbung BUFDI Kindertagesstätte „Die Holzwürmer“ oder an personalamt@eschelbronn.de.

Schulnachrichten



Schlosswiesenschule
ESCHELBRONN

Winterversnissage und Theaterstück zum Jubiläum

Bilder vom Winter und das Theaterstück „Frederick“ sorgen für unvergessliche Momente (mgs). Mit einer Winterversnissage und einer Theatervorstellung des Stücks „Frederick“ machte die Schlosswiesenschule sich und allen Gästen ein ganz besonderes, intensiv er-

lebtes Geschenk zum 30jährigen Jubiläum. Schüler, Lehrer, Eltern, Geschwister, Großeltern, Onkel, Tanten, ehemalige Schüler und einstige Lehrkräfte sorgten für ein volles Haus am Freitagnachmittag. Sie wurden vom Förderverein bestens bewirtet, konnten eine kleine Bild- und Textsammlung aus dreißig Jahren Schlosswiesenschule aber vor allem zahlreiche Bilder betrachten, die von den Schülern und Schülerinnen der Klassen eins bis vier angefertigt wurden. Winter lautete das Thema, zu denen die Lehrerinnen Karin Müller und Hilke Koneczny die Schüler inspiriert haben. „Wir haben mit der Wintervernissage verschiedene Lernziele verfolgt und die Schüler mit Farbmischung, Perspektive, Collage und mit verschiedenen Techniken der Bildentstehung wie Reiß- oder Klebetechnik, Tuscheverblas- oder Kreidetechnik vertraut gemacht“, erklärten die Pädagoginnen. Rektorin Carolin Wulf war es vorbehalten, das Theaterstück „Frederick“ der Theater-AG anzukündigen. Textsicher und voller Spielfreude spielten die jungen Schauspieler vor passender Kulisse und in entsprechenden Kostümen die Geschichte über Frederick nach dem Kinderbuch von Leo Lionni. Gut bestärkt und vorbereitet durch die Theaterpädagogin Petra Kirsch und Hilke Koneczny gewann die Feldmaus Frederick und ihre Familie bereits von der ersten Szene an die Herzen der Zuschauer. Frederick lebt mit seiner Familie in einer alten Steinmauer. Alle sammeln Vorräte für den nahenden Winter, nur Frederick sitzt scheinbar untätig herum. Auf die Fragen seiner Familie, warum er nicht mithelfe, antwortet er, dass er für kalte, graue und lange Wintertage Sonnenstrahlen, Farben und Wörter sammelt. Als der Winter kommt, leben die Feldmäuse von den gesammelten Vorräten. Der Winter ist lang, und die Vorräte gehen allmählich zur Neige. Jetzt wird Frederick nach seinen Vorräten gefragt und er teilt mit seiner Familie die gesammelten Sonnenstrahlen, um sie zu wärmen, die Farben, um den Winter weniger grau und trist sein zu lassen, und die Worte, um zu trösten. Tänzerische Einlagen der Tanz-AG fügten sich harmonisch in den Ablauf des Theaterstücks und sichtlich stolz auf ihre Leistung nahmen die Schauspieler und Tänzer den langen Schlussapplaus des Publikums entgegen.



(Gutschik-Schilling): „Frederick“ (2. v.li.) hilft seiner Familie mit Worten und Taten durch den langen Winter.



(Gutschik-Schilling): Hilke Koneczny (li) und Petra Kirsch waren stolz auf die Leistungen ihrer Schüler.

Vereine und Organisationen



FC Eschelbronn

Das Team ist aus der „Winterpause“ wieder im Training und das 1. Testspiel liegt hinter der Mannschaft.

Man hatte sich keine leichte Aufgabe mit dem Kreisligisten - **SV Rohrbach** - vorgenommen. Das Ergebnis war, wird hier auch nicht weiter thematisiert, sehr bitter und

sollte schnellstmöglich vergessen werden. Da ist noch Luft nach oben.

Mit dem QR Code gelangen Sie zu den noch ausstehenden Spielen. Unterstützung ist ein ganz wichtiger Teil für einen Sieg.



By the way: vom Schlachtfest sind noch diverse Wurst Dosen übrig. Diese können für kleines Geld bei Walter Butschbacher gekauft werden - guten Appetit.



TV Eschelbronn

Abteilung Handball

Ergebnisse vom Wochenende:

TSV Birkenau	-	JSG mJD	12:20
TV wJD	-	RN-Löwen	18:26
TV wJB	-	TV Sinsheim	12:11
SG Herren	-	TV Sinsheim 2	32:35
JSG Leut/Hed	-	JSG mJC	26:20
SV Waldhof	-	TV wJC	23:14
JSG mJE	-	TSV Wiebl.	105:112
JSG mJB	-	JSG Rot/Malsch 2	31:30
JSG mJA	-	TV Sulzfeld	39:28

mD: 12:20 Auswärtssieg in Birkenau

Gegen Ende des Spiels hatte man den TSV Birkenau im Griff

Am Samstag fuhren wir mit gemischten Gefühlen nach Birkenau. Unsere JSG stand zwar in der Tabelle vor dem TSV aber die letzten Ergebnisse zeigten, dass das kein Selbstläufer werden würde. Wie schon letzte Woche spielte auch Birkenau sehr offensiv und nahm unsere Jungs mit diesem System nicht klar und nur schwer ins Spiel. Beim Stand von 3:2 (12. Minute) für den Gastgeber nahmen wir eine Auszeit und es wurden die Dinge vom vorangegangenen Spiel noch mal abgerufen. Mit einem verbesserten Angriffsspiel und einem gut aufgelegten Yannik im Tor, ging man jetzt auf Torejagd. Zwar schoss man wieder mal den gegnerischen Torwart an, aber wir konnten uns absetzen und es ging mit einer 6:9 Führung in die Pause. Da der Schiedsrichter bestimmte Sachen sehr kleinlich Pfiff, konzentrierte sich die Ansprache mehr auf diese Punkte und die Abwehrarbeit. Nach der Pause setzten unsere Jungs das Angesprochene im Angriff gut um und schon flog der erste gegnerische Spieler mit Rot (3x2Min) vom Platz. Die Abwehr tat sich aber noch schwer. Immer wieder dirigierten wir von außen die Abwehr, offensiver zu agieren. Ab der 32. Minute beim Stand von 11:15 klappte auch das dann und man konnte sich Tor um Tor absetzen und das Spiel, mit einem am Ende ungefährdeten Sieg, mit 12:20 beenden. Es spielten:

Yannik (Tor), Max 4, Michl 3, Mick, Philipp 1/1, Niklas 7/2, Jan 4/1, David 1, George.

Badenliga: mA-Jugend - TV Sulzfeld 39:28 (18:11)

(JSG) Eindrucksvolle Revanche - die Vorzeichen für das Spiel unserer männlichen Badenligamannschaft, am vergangenen Sonntag gegen die Mannschaft des TV Sulzfeld, waren alles andere als optimal. Fast die Hälfte unseres Kaders war in der vergangenen Woche mit dem Gymnasium Bammental im Schilager. Somit konnte in den letzten 14 Tagen, seit der Niederlage in Birkenau, lediglich ein gemeinsames Training stattfinden und dieses lag bereits eineinhalb Wochen zurück. Zudem kamen einige Spieler gesundheitlich angeschlagen aus Südtirol zurück, so dass sie an diesem Sonntag nicht über die volle Spielzeit eingesetzt werden konnten. Das Hinspiel, bei dem wir in unserem zweiten Saisonspiel eine deutliche, aber verdiente Niederlage einstecken mussten, gab zudem wenig Anlass für Optimismus.

Vermutlich war es aber gerade der Verlauf dieses Vorrundenspiels, das unser Team von Beginn an auf die Erfolgsspur führte. Wir hatten die richtigen Schlüsse aus dem Verlauf dieser Begegnung gezogen und starteten mit einer für unsere Mannschaft ungewohnten 6:0-Ab-

wehrformation. Erfreulicherweise kompensierten unsere Jungs die fehlende Erfahrung mit dieser Abwehrvariante, durch große Laufbereitschaft und zeigten dem Gegner bereits in den ersten Minuten, dass an diesem Sonntagnachmittag Torerfolge gegen uns nur schwer zu erzielen waren. Bälle, die trotzdem den Weg auf unser Tor fanden, waren dann in den meisten Fällen eine sichere Beute unseres Torhüters Philipp Grab.

Im Angriff lief der Ball in den Anfangsminuten sicher durch unsere Reihen und so führte unser Team nach 8 Minuten mit 7:2. Grund genug für den gegnerischen Trainer, bereits in dieser frühen Phase seine Jungs zum einminütigen Krisengipfel zu bitten. Gebracht hat das glücklicherweise wenig. Unsere Jungs setzten das Spiel danach zunächst genau so konzentriert und erfolgreich fort, wie vor der Auszeit.

Viele Trainer kennen die Mechanismen, die solch hohe Führungen zu Beginn eines Spiels nach sich ziehen. In der Abwehr wird nicht mehr konsequent zugepackt und im Angriff lässt die Konzentration beim Torabschluss nach. Die Folge, dem Gegner gelingt es, den Rückstand sukzessive zu verringern. Auch unser Team war an diesem Tag vor solchen Mechanismen nicht gefeit und so verkürzten die Gäste bis zur 23. Minute auf 12:9. In der nun von uns beantragten Auszeit, erinnerten wir unsere Mannschaft an die erfolgreichen Tugenden der Anfangsviertelstunde.

Was anschließend folgte, war eine eindrucksvolle Demonstration der Stärken unserer Mannschaft. Beim Halbzeitstand von 18:11 war der Zwischenspur der Gäste gestoppt und die Grundlage für einen erfolgreichen Ausgang der Partie gelegt. Mit Beginn der zweiten Hälfte konnten wir die Breite unseres Kaders ausspielen. Egal wer auf die Platte kam, die Überlegenheit unseres Teams hatte bis zum Schlusspfeiff Bestand.

Am Ende stand ein auch in dieser Höhe verdienter 39:28-Erfolg unserer Mannschaft, wodurch wir auch den direkten Vergleich mit unserem Tabellennachbarn für uns entscheiden konnten. Der dadurch erfolgte Platztausch der beiden Mannschaften in der Tabelle, spiegelt die aktuelle Leistungsstärke beider Mannschaften wider.

Nun gilt es, am kommenden Samstag, im Auswärtsspiel beim Tabellenführer in Walzbachtal an die gezeigte Leistung anzuknüpfen. Das Motto unserer Mannschaft muss dann lauten: wir haben gegen den Tabellenführer keine Chance, aber die wollen wir nutzen...

Für die JSG im Einsatz:

Philipp Grab (Tor), Lukas Neuhäuser (4/1), Jonas Ruhl (4), Nathan Wirth (11), Philipp Thelen (4), Patrick Munder (2), Dominik Steiß (4), Erik Kirchner (4), Joachim Hütter (Tor), Sönke Schmidt-Jürgensen (3), Maximilian Genuth, Kevin Kreß (2), Mika Breitingner (1).

Vorschau (09.02.2019):

12.30	ASG Sins/Stein	-	JSG mJB
17.30	HSG Walzbach.	-	JSG MJA

Weitere Informationen und Berichte auf facebook unter „**TV Eschelbronn Handball**“, auf handball-eschelbronn.de und sg-schwarzbachtal.de



Schützenverein Eschelbronn

An alle Vereinsmitglieder

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung

am **Samstag, den 02.03.2019**
im Schützenhaus, **Beginn 20.00 Uhr**

laden wir Euch recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung

- Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung
- Totengedenken

2. Berichte über das abgelaufene Vereinsjahr

- Schriftführer
- Schatzmeister und Kassenprüfer
- Schießleiter

3. Aussprache zu den Berichten

4. Entlastung der Vorstandschaft

5. Wahl der Kassenprüfer

6. Ehrungen

7. Beitragsanpassung ab 01.01.2020

8. Anträge der Mitglieder

9. Verschiedenes

Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn diese schriftlich bis spätestens **23.02.2019** beim 1. Vorstand Steffen Arnold, Am Seerain 23, 74927 Eschelbronn eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorstandschaft



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



BUND Ortsverein Eschelbronn

Liebe KUC- Kinder!

Unser nächstes Treffen findet am Dienstag, den 12. Februar statt. Wie gewohnt treffen wir uns um 16.00 Uhr an der Rathaustreppe in Eschelbronn.

Wir werden diesmal auf jeden Fall, egal wie das Wetter ist, eine kleine Wanderung machen, damit ihr euch wieder mal so richtig austoben könnt. Also zieht gutes Schuhwerk und dem Wetter angepasste Kleidung an.

Bis bald, eure Betreuer

Natur-, Tier- und Vogelfreunde

Einladung zur Generalversammlung am **08. Februar 2019** um 19 Uhr im Gasthaus zum Löwen, Eschelbronn.

Die Tagesordnung weist u.a. folgende Punkte auf:

- nach den obligatorischen Regularien u.a.
- Neuwahlen

- Winterfütterung
- Nistkastenreinigung
- Ferienprogramm 2019

Über euer Erscheinen würde sich die Vorstandschaft freuen.

Der Vorstand



Siedlergemeinschaft Eschelbronn

e-mail: sg-eschelbronn@verband-wohneigentum.de

<http://www.verband-wohneigentum.de/>

sg-eschelbronn.de

Neu: <https://bw.verband-wohneigentum.org>

Februar-Termin:

Dienstag 19.02.2019 um 19.00 Uhr:

Vortrag in der Pausenhalle der Alten Schule; Schulstraße 14:
Gärten gestalten - ansprechend, naturnah, pflegeleicht

Referent: Sven Görlitz, Gartenberater des Landesverbandes

Auch Nichtmitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Kinderfasching

Sonntag
24. Februar
2019

**Sporthalle
Eschelbronn**
14:01 – 16:59 Uhr
Eintritt: 1€
Bringt gerne eure
Omami, Opas, Freunde
und Familie mit!

Mit tollem
Unterhaltungsprogramm:
Gardetanz
Showvorführungen
Spiele
Fetziges Musik
Essen & Trinken

Veranstalter: Musikverein und Turnverein Eschelbronn

April-Termin:**Mittwoch, 03.04.2019 19.00 Uhr:****Mitgliederversammlung im Gasthaus zum Löwen.**

Wir freuen uns über Mitglieder, die Interesse an einer Mitarbeit im Vorstandsteam haben. Die Hauptaufgabe der Mitglieder in der SG ist es, unser Ort noch wohnenswerter zu machen. Die mit einer Mitgliedschaft verbundene Versicherungen machen uns dagegen wenig Arbeit.

Tipps und Tricks von der Gartenberatung des Verbandes Wohneigentum

Ziergarten

Winterlinge (Eranthis hyemalis) zählen zu den ersten Nahrungspflanzen für hungrige Insekten.

© Roth

Maulwürfe sind effizient und können etliche Hügel nacheinander aufwerfen, bevorzugt auf Rasenflächen. Und das auch in der kalten Jahreszeit, denn sie machen keinen Winterschlaf. Maulwürfe sind geschützte Tiere und dürfen nicht ohne Genehmigung, zuständig ist die Untere Naturschutzbehörde, verfolgt und getötet werden. Vergrämen ist allerdings erlaubt. Übrigens, diese Tiere lieben die Ruhe und vermeiden häufig begangene und bespielte Flächen.

In geschützten Lagen kann Ende Februar der Boden frostfrei und soweit abgetrocknet sein, dass bereits Stauden und Gehölze **gepflanzt** werden können. Der Trend, mit Gräsern im Garten neue Akzente zu setzen, hält unvermindert an. In Staudengärtnereien wird das derzeit schon große Gräsersortiment laufend um Neuheiten ergänzt, so dass Sie für alle Gartensituationen die passenden Gräser finden können.

Bevor die Stauden austreiben und die Zwiebelblumen ihr Laub in die Höhe strecken, sollten jetzt die abgestorbenen, vorjährigen **Pflanzenreste** abgeschnitten werden. Das geht mit einer Rasenkantenschere, oder auf größeren Flächen mit einer Motorsense, flott von der Hand.

Legen Sie das Schnittgut vorerst unzerkleinert auf einen gesonderten Haufen, damit die darin überwinterten Spinnen und Insekten ungestört ihre Winterruhe beenden können. Die abgeschnittenen Stauden sind dann später ein wertvoller Rohstoff für den Kompost. Die **Waldrebe** (Clematis spp.) gilt vielen Gärtnerinnen und Gärtner als Königin der Kletterpflanzen. Die optimale Zeit für den **Rückschnitt** ist je nach Art und Sorte unterschiedlich:

Waldreben (Blütezeit Juli - Oktober), die nur an neuen Trieben Blüten bilden, sollten jedes Jahr auf 30 bis 50 cm Höhe zurückgeschnitten werden. Dadurch entwickeln sich viele neue Triebe mit vollem Blütenansatz.

Früh blühende Clematis (Blütezeit April - Ende Juni) legen die Blütenknospen bereits im Vorjahr an. Diese Gruppe benötigt keinen Schnitt zur Steigerung des Blütenflors. Wenn Sie aber aus ästhetischen Gründen einen Rückschnitt wollen, dann ist nicht jetzt, sondern unmittelbar nach der Blüte die optimale Zeit.

Die dritte Gruppe der **spät blühenden Clematis** blüht sowohl an alten, als auch an neuen Trieben (Blütezeit Ende Mai - Herbst). Hier genügt das Entfernen trockener Triebe im Februar.

Faustregeln für den Schnitt: Kürzen Sie neu gepflanzten Waldreben im Frühjahr auf 20 cm Höhe, damit sie sich zu gut verzweigenden Pflanzen entwickeln. Bei älteren, vergreisten Clematis wirkt ein radikaler Rückschnitt wie ein Jungbrunnen.

Copyright VERBAND WOHNHEIGENTUM e.V. (Februar 2019)

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde Eschelbronn

Ev. Pfarramt, Neidensteiner Str. 7, 74927 Eschelbronn,
Tel. 06226/41856 -

Email: eki.eschelbronn-neidenstein@t-online.de

Pfarrbüro Öffnungszeiten:

Di. 9.00 Uhr - 11.00 Uhr + Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Jugendreferent: Michael Isaak

E-Mail: misaak81@gmail.com

Kirchliche Nachrichten ab So. 10. Februar 2019

Sonntag, 10.02.

- 9.00 Uhr Winterkirche im Rahmen der Ökumenischen Bibelwoche mit Taufe von Frank Maximilian; EKD-Kollekte: Bibelverbreitung in der Welt / Pfarrerin Susanne Zollinger
- 10:10 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Neidenstein / Pfarrerin Susanne Zollinger

Montag, 11.02.

- 19.30 Uhr Kirchenchorprobe
- 16.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Neidenstein
- 18:03 Uhr Spirit Gym in der Von-Venningen-Halle

Dienstag, 12.02.

- 15.00 Uhr AB-Gemeinschaft
- 16.00 Uhr Schwappdidu MINI im Gemeindehaus Neidenstein
- 16.00 Uhr Schwappdidu MAXI im Gemeindehaus Neidenstein

Mittwoch, 13.02.

- 6.00 Uhr TauFRISCH - gemeinsam beten im Gemeindehaus

Donnerstag, 14.02.

- 18.00 Uhr Teenkreis in der Teestube
- 10.00 Uhr Neidensteiner Burgkrabbler

Freitag, 15.02.

- 16.30 Uhr Jungen- und Mädchenjungschar im Gemeindehaus
- 19.00 Uhr Jungbläserausbildung
- 20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Sonntag, 17.02.

- KEIN Gottesdienst in Eschelbronn
- 10:10 Uhr Herzliche Einladung zum Gottesdienst PLUS in Neidenstein; Mitwirkung: Lobpreis-Team / Pfarrer i.R. Erhard Schulz

Wochenspruch: Psalm 66, 5

Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.

Vertretungsregelung Vakanz

Pfarrer im Ruhestand Erhard Schulz ist für seelsorgerische Angelegenheiten - u.a. für Beerdigungen - in unseren Kirchengemeinden zuständig. Nähere Informationen erfahren Sie über das Pfarramt oder Sie melden sich direkt bei Herrn Schulz (06226/9926081).

Flohmarkt RUND UMS KIND in Neidenstein

Am Samstag, 09.02.2019 laden wir Sie von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr in die Von-Venningen-Halle Neidenstein ein. Baby- und Kinderkleidung sowie -Ausstattung, Spielwaren, Bücher und weitere Angebote rund ums Kind können erworben werden. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt, gerne auch zum Mitnehmen für den Sonntagskaffee zuhause. Herzliche Einladung.

Ökumenische Bibelwoche

Zu unseren Gottesdiensten im Rahmen der ökumenischen Bibelwoche laden wir Sie herzlich am 10. Februar 2019 in unsere Gemeinden ein. „Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich euch: Freuet euch!... Der Herr ist nahe.“ (Phil. 4, 4.5b)

Schwappdidu MINI und MAXI in Neidenstein

Wir laden alle MINIS (Kindergarten bis Klasse 2) und MAXIS (Klasse 2 und 6) am Dienstag, 12.02.2019 um 16.00 Uhr ins ev. Gemeindehaus Neidenstein ein. Geschichten hören, singen, spielen, malen basteln, beten und eine schöne gemeinsame Zeit zusammen haben - das wollen wir. Schaut bei uns vorbei, wir freuen uns über Euren Besuch.

Konfirmanden 2020

Die Einladungen für unsere möglichen Konfirmanden im Jahr 2020 sind verteilt. Das Schreiben geht an ev. getaufte Jugendliche bzw.

an Kinder von Eltern (teilen), die ev. sind. Gerne können aber auch andere Kinder die Konfirmation ins Auge fassen. Grundsätzlich gilt: alle Jugendlichen, die bis zum 30.06.2020 das 14. Lebensjahr vollendet haben, sind herzlich eingeladen. Wenn Sie sich das für Ihre Familie vorstellen können und kein Schreiben bekommen haben, können Sie sich gerne in den nächsten Tagen im Pfarramt melden.

Anmeldestart: HallenFlohmarkt in Eschelbronn

Haben Sie den Samstag, 30.03.2019 schon in Ihrem Kalender notiert? Und vielleicht auch schon den Keller, Speicher oder die gesamte Wohnung entrümpelt und Brauchbares gefunden? Dann greifen Sie zum Telefon und rufen uns unter der 06226/42098 an, um einen Stand zu reservieren. Wir stellen Ihnen für eine Gebühr von 8 € einen Tisch (70 cm x 140 cm), zwei Stühle und den Platz für einen Kleiderständer zur Verfügung. Damit organisatorisch alles gut klappt, bitten wir Sie, nicht auf den Anrufbeantworter zu sprechen sondern Ihre Anmeldung persönlich vorzunehmen. Vielleicht müssen Sie dann einmal mehr anrufen, aber anstehende Fragen können so gleich und unkompliziert gelöst werden. Wir freuen uns, Sie am 30.03. von 11.30 Uhr bis 15.00 Uhr bei uns als Verkäufer begrüßen zu können.

Hauskreise - Gebetskreise - Seelsorgegespräche

Kontaktadressen können im Pfarramt erfragt werden.

Gebetsnetz

Vertrauensvolle Beter aus unseren Gemeinden bringen ganz anonym und vertraulich Ihre Gebetsanliegen unterstützend vor Gott. Gesammelt werden Ihre Anliegen bis Montagabend bei Christina Hilbel Tel.Nr. 42 95 71 und im Gebetskästchen.

Kath. Pfarramt "Mariä Himmelfahrt" Waibstadt

So sind wir für Sie erreichbar:

Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt, Waibstadt
Tel. 07263-40921-0,

Sprechzeiten: Mo, Die, Do, Fr 9.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag 14.30 - 17.00 Uhr und Donnerstag 14.30 - 18.00 Uhr

Homepage: www.se-waibstadt.de

In seelsorglichen Notfällen: Tel. 07263-40921-29

KATH. KIRCHENGEMEINDEN ESCHELBRONN UND NEIDENSTEIN

Sonntag, 10.02.2019

8.45 **Neidenstein** **Messfeier** (Kaplan Elekwachi)
10.15 **Eschelbronn** **Messfeier** (Pfr. Maier)
mitg. vom Kirchenchor

Montag, 11.02.2019

20.30 **Singstunde**

Dienstag, 12.02.2019

17.30 **Eschelbronn** Rosenkranz
18.00 **Eschelbronn** **Messfeier** (Pfr. Vogelbacher)

Sonntag, 17.02.2019

10.15 **Eschelbronn** **Messfeier** (Kaplan Elekwachi)

Meditatives Tanzen

Jeden **Mittwoch** sind Sie herzlich in den katholischen Pfarrsaal Eschelbronn zum meditativen Tanzen von 9.00 bis 10.30 Uhr eingeladen.

*Es freut sich auf Sie
Anna-Maria Dinkel*

Weitere Informationen finden Sie bei den einzelnen kath. Gemeinden, in unserem Pfarrbrief, der in den Kirchen ausliegt und auf unserer Homepage: www.sewaibstadt.de

Kfd Eschelbronn / Neidenstein Fasnacht bei der kfd

Herzliche Einladung zur Fasnacht der kfd am Dienstag, den 19. Februar 2019. Beginnen wollen wir, wie immer mit einer Wortgottesfeier um 18.00 Uhr im Pfarrsaal.

Anschließend wollen wir versuchen, unsere Sorgen zur vergessen und gemeinsam Fasnacht feiern. Wir würden uns freuen, recht viele Frauen begrüßen zu dürfen. Das kfd-Team



Katholischer Kirchenchor St. Josef Eschelbronn

Kath. Kirchenchor Eschelbronn

Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung des Chores am 2. März 2019 um 19.30 Uhr im Kath. Pfarrsaal.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht der Kassenwartin
5. Bericht der Kassenprüferin
6. Ansprache des Präses Pfarrer Joachim Maier
7. Bericht des Dirigenten
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Wünsche und Anträge
11. Verschiedenes

Anträge können bei Anna-Maria Dinkel, Gartenstr. 15, bis zum 16.02.2019 schriftlich eingereicht werden.

*Herzliche Einladung an alle.
gez.: Robert Dinkel Schriftführer*



Erzbischöfliches
Seelsorgeamt



KATH. LANDVOLK BEWEGUNG

Gerlachsheimer Mon(d)tage

Was Europa zusammen hält

Europa besteht aus vielen Nationen, Kulturen und Traditionen, vor allem aber aus vielen verschiedenen Menschen. Was verbindet, sind gemeinsame Werte, deren Grundlage die Menschenwürde ist. Wenn immer mehr Politiker die Bedeutung des Nationalstaats betonen, wenn das Fundament Europas tönernen Füße bekommt, ist es an der Zeit, sich der gemeinsamen Werte und Verantwortung zu besinnen. Dazu spricht am Montag, 25. Februar 2019, im Rahmen der Gerlachsheimer Mon(d)tage Hermann Kroll-Schlüter, ehemaliger Staatssekretär im Freistaat Sachsen. Veranstalter sind die Katholische Landvolk Bewegung (KLB) und die Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB). Es wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von drei Euro erhoben. Weitere Informationen gibt es bei Dorothea Schmitt, Telefon 09343/8868, oder Bernhard Speck, Telefon 09341/7127.

Neuapostolische Kirche- Gemeinde Eschelbronn

Datum	Tag	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
Sa.	09.02.	10.00	Bruchsal	Probe IJT-Chor aus dem Apostelbereich Karlsruhe
So.	10.02.	09.30	Sinsheim	Gottesdienst durch den Bischof
Mo.	11.02.	20.00	Eschelbronn	Probe Gemeindechor
Mi.	13.02.	20.00	Eschelbronn	Gottesdienst
Fr.	15.02.	17.00	Schwetzingen	Trauergesprächskreis für den Apostelbereich Karlsruhe

Zu allen unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen sind unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger jederzeit herzlich eingeladen.

Unsere Kirche befindet sich in der Neidensteiner Str. 39 in 74927 Eschelbronn.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde finden Sie im Internet unter: <http://www.nak-eberbach.de/eschelbronn>

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ